

EINZEL - LANDESMEISTERSCHAFT 2025
AK-KLASSEN NACHWUCHS WEIBLICH



Veranstalter Märkischer Turnerbund Brandenburg

Ausrichter Ajax Eichwalde 2000 e.V.

Termin 15. Juni 2025

Wettkampfstätte Landkreishalle
Stubenrauchstraße 75
15732 Eichwalde

Wettkämpfe Die Wettkämpfe der AK7-9 werden nach der Ausschreibung der Pflichtübungen Gerättturnen AK 7 bis 11 weiblich leistungsorientiert mit Stand 3. Auflage 2023 durchgeführt. ([DTB-Pflicht 2022 AK7-11 Version 3 20230107.pdf](#))
Der Wettkampf der AK6 wird nach der Ausschreibung der Pflichtübungen-AK6-2023-2024 (Download) durchgeführt. Die Elemente der AK6 Übung dürfen während der Übung angesagt werden.

Übersicht WK-Nummern:

Altersklasse	WK-Nummer
AK 6 weiblich JG 2019	21021
AK 7 weiblich JG 2018	21022
AK 8 weiblich JG 2017	21023
AK 8* weiblich JG 2016	21024
AK 9 weiblich JG 2016	21025

vorläufiger Zeitplan 09:00 Uhr allgemeine Erwärmung
10:00 Uhr Wettkampfbeginn

Änderungen sind nach Eingang der Meldungen möglich.

Startberechtigung Startberechtigt sind Turnerinnen aus Mitgliedsvereinen und -abteilungen des MTB, die eine DTB-Identifikationsnummer sowie ein gültiges Startrecht Gerättturnen Einzel für 2025 besitzen.

Hinweise zur digitalen Verwaltung der Startrechte sind beim DTB zu finden:
www.dtb.de/passwesen/

Musik Für die AK 7-9 wird die in der Ausschreibung der Pflichtübungen festgelegt Kürmusik verwendet. Für die AK9 muss vor Wettkampfbeginn angegeben werden, welche der zwei in der Ausschreibung der Pflichtübungen festgelegte Kürmusik gewünscht wird.
Die Übungen der AK6 werden ohne Kürmusik gezeigt.

Kampfrichter Für je bis zu 4 Einzelstarter ist ein Kampfrichter zu melden
→ ab 1. Starter: ein Kari, ab 5. Starter: 2 Kari, ab 9. Starter: 3 Kari usw. Es sind maximal 4 Kampfrichter pro Verein zu stellen.

Die Kampfrichter müssen mindestens über eine gültige C*-Lizenz weiblich verfügen. Ab dem 3. Kampfrichter pro Verein reicht eine gültige C-Lizenz. Die Kosten trägt der entsendende

TECHNISCHES KOMITEE GERÄTTURNEN

AUSSCHREIBUNG



Verein. Die Anwesenheitspflicht für Kampfrichter beginnt mit der Kampfrichterbesprechung (Start Einturnen) und endet mit dem Wettkampfe. Änderungen nach Ablauf der Meldefrist sind unverzüglich der jeweiligen Kampfrichtereinsatzleitung mitzuteilen.

Falls ein Verein keinen bzw. nicht die geforderte Anzahl an qualifizierten Kampfrichtern stellt, ist eine Strafgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Kampfrichter, die nicht die erforderliche Mindestqualifikation haben, gelten als nicht gemeldet. Die Lizenz und deren Gültigkeit ist durch Vorlage des Kampfrichterbuches (kein Wettkampfbuch oder Mischung) nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt durch die Kampfrichtereinsatzleitung.

Jeder Kampfrichter kann je nach Bedarf an allen Geräten eingesetzt werden. Wenn möglich berücksichtigt die Kampfrichtereinsatzleitung vorher eingereichte Wünsche.

Meldegeld 15,00 Euro pro Starter

Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet. Die Bezahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung im GymNet, eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Meldungen Alle Turner und Kampfrichter sind online über das DTB-Buchungssystem **GymNet** (www.dtb-gymnet.de) zu melden. Die Meldung ist erst vollständig, wenn Turner **und** Kampfrichter frist- und ordnungsgerecht gemeldet wurden.

Meldeschluss **30. Mai 2025**
Es gibt keine Nachmeldefrist.

Sonstiges Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie Foto- und Filmaufnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden.

Alle Vereine werden gebeten, sich im Vorfeld der Meisterschaften mit den Änderungen und Aktualisierungen der Regelungen zu beschäftigen, um unnötige Irritationen und Klärungsbedarf während der Wettkämpfe zu vermeiden.

Vor Ort wird ein Imbiss angeboten.